

**KURZPROTOKOLL**

der 85. Sitzung des Innenausschusses  
am Donnerstag, dem 14. Januar 2010, 13.00 Uhr,  
Schwerin, Schloss, Raum 202

Vorsitz: Abg. Dr. Gottfried Timm

**EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 5/2837 -

Innenausschuss (f)  
Finanzausschuss (m)









## **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 5/2837 -

Vors. **Dr. Gottfried Timm** begrüßt die Anzuhörenden und weist darauf hin, dass es sich um eine öffentliche Anhörung handele, in der Bild- und Tonaufnahmen zugelassen seien. Es sei jedoch den Zuschauern nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Dem Ausschuss lägen bereits die schriftlichen Stellungnahmen von der Deutschen Polizeigewerkschaft, vom Bund Deutscher Kriminalbeamter und vom Bezirkspersonalrat der Polizeidirektion Anklam vor. Herr Silkeit hätte die Stellungnahme für die Gewerkschaft der Polizei zur Sitzung mitgebracht, die noch verteilt werde. Der Hauptpersonalrat der Polizei habe keine Stellungnahme eingereicht. Die schriftlichen Stellungnahmen seien außerordentlich wichtig, da diese den Abgeordneten als Ausschussdrucksache zugeleitet werden. Auf diese Weise könne in der Anhörung und der sich anschließenden Diskussion genau auf die bedeutsamen Punkte eingegangen werden, die für die Weiterarbeit am Gesetzentwurf und die Debatte wichtig seien.

**Michael Silkeit** (Gewerkschaft der Polizei) bezieht sich auf seine Stellungnahme (Ausschussdrucksache (5/267), die gegenüber dem Innenministerium abgegeben wurde. Er könne der schriftlichen Stellungnahme nichts mehr hinzufügen. Nun sollte man die Zeit nutzen, um über die Fragen zum Gesetzentwurf zu diskutieren.

Vors. **Dr. Gottfried Timm** weist darauf hin, dass eine Stellungnahme, die an den Staatssekretär des Innenministeriums gehe, nicht automatisch an den Innenausschuss weitergeleitet werde. Das müsse auf der Stellungnahme entsprechend verfügt sein.

**Ronald Hagemann** (Deutsche Polizeigewerkschaft) führt aus, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft die im Gesetzentwurf vorgesehene Umstrukturierung der Polizei aus sachlichen Gründen für nachvollziehbar und folgerichtig ansehe. Problematisch werde der Stellenabbau aufgrund des Personalentwicklungskonzepts von 679 Planstellen bei der Landespolizei bis 2010 und weiteren 215 Stellen bis März 2015 gesehen. Diese immense Summe werde sich in der Fläche bemerkbar machen und führe dazu, dass der Personalbestand logischerweise umgestellt werden müsse, um mit weniger Kräften das anstehende Mehr an Aufgaben, das auf

die Polizei zukommen werde, gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund wolle er auf die bundesweite Entwicklung im Amokgeschehen, aber auch auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit verweisen. Gerade in einem touristischen Gebiet wie Mecklenburg-Vorpommern könne in den Sommermonaten durch Kurgäste, Touristen und Tagesgäste oftmals eine Verdopplung der Menschen in einigen Orten verzeichnet werden. Das übe erheblichen Druck auf die Polizei aus, da die Bevölkerung ein berechtigtes Schutzbedürfnis habe, dem man gerecht werden müsse. Diese Reform verursache mit Blick auf das Beamtenrecht aber auch Ängste bei den Beschäftigten der Landespolizei. Die relativ große Region habe bei der eventuellen Um- bzw. Versetzung von Beamten soziale Folgen, die für die Kollegen und ihre Familien gravierend sein könnten. Auch Flexibilität und Mobilität der Kollegen hätten in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern irgendwo eine Grenze. Die anstehende Einführung des Digitalfunks sehe man als richtig an, allerdings müssten die Personaleinsparungen kritisch überdacht werden. Wenn permanent gespart werde, werde die Sicherheit der Bevölkerung und der Kollegen im Land auf das Spiel gesetzt. Die Ereignisse der letzten Jahre sowie der Charakter von Angriffen auf Polizeibeamte würden für sich sprechen.

**Frank Böhme** (Bund Deutscher Kriminalbeamter) hebt hervor, dass auch aus Sicht der Kriminalpolizei der Reformbedarf gesehen werde. Allerdings stelle sich die Frage, ob zukünftig die Qualität der Arbeit gesichert werden könne. Als wesentliche Aspekte würden die Wahrung der Eigenständigkeit der Kriminalpolizei sowie eine erhöhte und vor allem bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung als notwendig erachtet.

**Heinz Woisin** (Hauptpersonalrat der Polizei) führt aus, da der Personalrat keine Stellungnahme eingereicht habe, dass er aber er zu den einzelnen Punkte Ausführungen machen werde. Zum ersten Punkt „Notwendigkeit der Polizeistrukturereform“ vertrete man die Auffassung, dass möglicherweise das Ergebnis auch durch Straffung der bestehenden Strukturen zu erreichen gewesen wäre. Es werde sich aber erst nach der Umsetzung der neuen Strukturen herausstellen, ob das in der Begründung dargestellte Ergebnis erreicht werde. Vor dem Hintergrund des zweiten Punktes in Bezug auf die Straffung der Führungsstrukturen und Bewegen von Personal aus bestehenden Führungsstrukturen in den operativen Dienst baue er auf Erfahrungswerte aus vorangegangenen Strukturveränderungen. Um überhaupt ein Ergebnis zu erzielen, müsse man die Blöcke sehr eng gestalten und darauf achten, dass man nicht wieder in die alten Strukturen ver falle. Der dritte Punkt seien die Kosten und diese müsse man kritisch betrachten. In der Begründung finde sich lediglich eine Aussage zu den Einsatzleitstellen

im Umfang von 3 Mio. EUR. Bei allen anderen Kostenfaktoren werde darauf verwiesen, dass es sich noch nicht ermitteln lasse, ob eingespart werde. Er befürchte, dass diese noch nicht bezifferten Kosten sich zu Lasten anderer Größen, wie z. B. im Bereich Technik, Personal niederschlagen werden. In diesem Zusammenhag wolle er auf die letzte Änderung hinweisen, bei der Liegenschaften neu- und umgebaut und dann teilweise nicht bezogen bzw. anders genutzt worden seien. Der Hauptpersonalrat werde die weiteren Verfahrensweisen kritisch begleiten.

**Martin Scherbarth** (Bezirkspersonalrat der PD Anklam) spricht an, dass bei der vorgesehenen Strukturänderung das gestiegene Aufgabenvolumen und der beabsichtigte Personalabbau vergessen werde. In den nächsten 15 Jahren würden aufgrund ihres Lebensalters ca. 3.000 Polizeivollzugsbeamte die Landespolizei verlassen. Dem gegenüber stünden 1.000 bis 1.500 vorgesehene Neueinstellungen für diesen Zeitraum. Daher müsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gespart werden, Einsparungen würden sich mit der Zeit schon aus diesem Grund ergeben. Einen zweiten Schwerpunkt sehe er in der Wahl der Standorte. Bei der Bildung von Polizeipräsidien würden die Beamten von drei Behörden, teilweise mit ihren Aufgaben und ihren Stellen zusammengeführt werden. Aufgrund dieser Zusammenlegung müssten die Beamten dann längere Wege auf sich nehmen, für die es keine finanzielle Abgeltung gebe und außerdem ein zusätzliches Zeitvolumen von ca. 1/3 der Arbeitszeit auf sich nehmen. Außerdem werde der Umbau der Liegenschaft in Neubrandenburg zum Präsidium etwa 15 Mio. EUR kosten. Einerseits solle gespart werden, aber bereits jetzt wisse man schon, dass die Kosten für Umbaumaßnahmen aufgrund der Standortwahl enorm hoch sein werden.

Abg. **Gino Leonhard** erfragt, ob es noch vertretbar sei, wenn an der Vereinbarung innerhalb des Polizeientwicklungskonzeptes festgehalten werde und es zukünftig 70 Stellen weniger bei der Kriminalpolizei und 215 Stellen weniger im Polizeibereich gebe. Seiner Meinung nach würden der Flächenfaktor und die Bevölkerungszahl aufgrund der Gäste- und Tourismuszahlen in den Sommermonaten im Land nicht berücksichtigt, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten.

Abg. **Peter Ritter** begrüßt es, dass dem Ausschuss auch die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zur Verbandsanhörung vorliege. In dieser Stellungnahme habe die GdP formuliert, dass eine Veränderung der Polizeiorganisation nicht zu Lasten der Beschäftigten der Landespolizei gehen dürfe, insbesondere seien Abordnungen, Um- und Versetzungen sozial-

verträglich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob die GdP mit dem durch die Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf die Erwartungshaltung erfüllt sehe. Ebenso interessiere ihn, ob die GdP das Argument teile, dass es mit der Polizeineuorganisation mehr Polizei in der Fläche geben werde. Ferner fragt er, ob es polizeitaktische Erwägungen gebe, wo der zukünftige Sitz der zu bildenden Präsidien sein solle. An Herrn Böhme gewandt möchte er wissen, ob es in Bezug auf die neuen Führungsstrukturen der Polizei zwingend notwendig sei, eine Polizeiinspektion (PI) zu schließen. Weiter führt er aus, dass von der DPolG grundsätzlich die Notwendigkeit der Strukturreform begrüßt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen werde, dass dieser Spagat nur dann möglich sei, wenn vorhandene Aufbaustrukturen und innere Betriebsabläufe untersucht und Sparpotentiale erkannt worden seien. Da stelle sich die Frage, ob diese Vorgaben hinlänglich untersucht und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen worden seien. An Heinz Woisin gerichtet fragt er, ob die im Haushalt veranschlagten drei Mio. EUR für die Errichtung der Einsatzleitstellen ausreichen. Martin Scherbarth habe in der Stellungnahme des Bezirkspersonalrates der Polizeidirektion (PD) Anklam eine ausführliche Präsentation mit allen Vorzügen des Polizeizentrums Anklam eingereicht. In der Stellungnahme werde auch darauf verwiesen, dass für die Herrichtung der Liegenschaft in Neubrandenburg mindestens 15 Mio. EUR notwendig seien. Darauf Bezug nehmend möchte er wissen, worauf sich diese Einschätzung stütze.

Vors. **Dr. Gottfried Timm** erkundigt sich bei Herrn Böhme, wie sich die Aus- und Fortbildung gestalte. Weiter möchte er wissen, wie viele Liegenschaften durch die Änderung der Polizeiorganisation frei gezogen und damit auch von zukünftigen Kosten freigestellt würden.

**Ronald Hagemann** antwortet, dass der Abbau der 215 Planstellen bis zum Jahr 2015 sich aus der Bekanntgabe der Einsparungspläne durch die Finanzministerin im letzten Jahr ergebe. Ob das eine abschließende Zahl sein werde, entschieden die Politiker und die Landesregierung. Letztendlich werde im Innenministerium mit dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen, das Personal geplant. Die DPolG befürchte, dass es bei den 215 Stellen nicht bleiben werde. Aus Sicht der Kollegen gebe es jetzt schon Probleme, die notwendige Präsenz der Polizei überall zu gewährleisten, um die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Das werde noch schwieriger werden. Besonders in Saisonzeiten mit Tausenden von Urlaubern, den Touristen der Kreuzliner sowie den Großveranstaltungen, wie z. B. der Hanse Sail und dem Weihnachtsmarkt in Rostock gebe es ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis bei Einwohnern und Gästen. Bereits jetzt würden die Kollegen von einem in den

nächsten Bereich geschickt, um irgendwie noch eine Notpräsenz herzustellen. Feststellen müsse man aber auch, dass die Gewaltbereitschaft sich geändert habe. Aus diesem Grund werde in der Stellungnahme für den Erhalt der Einsatzzüge besondere Lagen (EbL) plädiert. Entscheidend sei auch, wie schnell in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern Funkwagen und Unterstützungskräfte vor Ort seien. Bei einem Verkehrsunfällen oder Gewaltstraftaten mit Schwerverletzten könne eine halbe Stunde Lebens entscheidend sein. Notwendig seien eine starke Präsenz in den Revieren und bei den Einheiten, die an Brennpunkten schnell, flexibel und professionell arbeiten müssten. Vor dem Hintergrund werde die Auflösung der EbL kritisch gesehen, da befürchtet werde, dass die Reviere mit diesen Gruppen die Stellendefizite in den einzelnen Dienstschichten auffüllen würden. Das sei dem Personalkonzept geschuldet. Aber man müsse bedenken, dass man im Notfall dann drei Tage brauche, um diese Gruppen wieder zusammenzustellen. Fakt sei, die Polizei brauche Führungsstrukturen und Fachkräfte, die sich in einzelnen Sachbereichen auskennen. Das System des universell einsetzbaren Polizeibeamten gebe es nicht, das sei eine Wunschvorstellung. Es sei ein Erfahrungsberuf, in dem die Kollegen neben der sich technisch immer fortschreitenden Entwicklung auch im Umgang mit den Menschen und den sozialspezifischen Faktoren kompetent sein müssen. Da gebe es nicht so viele Sparreserven. Auch wenn durch die Straffung der Führungsorganisation und die Zusammenlegung der Behörden eventuell 300 bis 350 Kollegen freigesetzt würden, die dann andere Aufgaben wahrnehmen könnten, würde dem gegenüber immer noch die enorme Zahl der abgebauten Stellen stehen. Zweifelsohne werde das eine oder andere gespart, aber es bleibe ein Defizit.

**Frank Böhme** führt aus, aus Sicht der Kriminalpolizei die Fläche ein Problem darstelle. Die Kollegen der Schutzpolizei seien als Erste am Tatort und müssten Beweise sichern, mit dem die Kriminalpolizei dann arbeiten müsse. Wenn die Kollegen dann bei Ereignissen erst 20 bis 30 Minuten später vor Ort seien, sei an der Spurenlage schon relativ viel verändert. Auch den Zeugen könne ein langes Warten nicht zugemutet werden. Die Qualität der Anzeigenaufnahmen erschwere teilweise schon heute die Ermittlungen der Kriminalpolizei und verlängere somit die Verfahren. Nach dem Gesetzentwurf solle es statt bisher fünf nur noch vier KPI geben. In einer KPI würden durchschnittlich 70 Kollegen der Kriminalpolizei arbeiten. Es stelle sich die Frage, wo diese Kollegen dann eingesetzt würden. Im Übrigen halte er es für bedenklich, wenn eine KPI wegfalle. Eine Raubstraftat beschäftige z. B. ca. sechs Schutzpolizisten, neun Kriminalisten sowie einen Richter und einen Staatsanwalt. Im weiteren Verfahren würden noch mal sechs Kriminalisten damit beschäftigt sein. Solche Sachen seien ad hoc-

Verfahren, die neben der tatsächlichen Arbeit zusätzlich erledigt werden müssten. Das sei kaum zu schaffen.

Auf die Nachfrage des Abg. **Peter Ritter**, ob es einen Zusammenhang gebe, zwischen der Einrichtung von zwei Präsidien und der Schließung einer KPI, antwortet **Frank Böhme**, bis jetzt gebe es in jeden PD-Bereich eine KPI. Er könne sich vorstellen, dass aufgrund der Fläche die KPI in Rostock und Schwerin erhalten blieben, um flexibel, schnell und nah am Bürger Ereignisse abarbeiten zu können. Die KPI bearbeite allerdings nur einem bestimmten Bereich der Kriminalität, der Hauptteil werde in den Kriminalkommissariaten (KK) bearbeitet und da fehle das Personal. Aus diesem Grund habe der BDK das Modell mit drei Präsidien vorgeschlagen, weil vermutlich dann die Führung effektiver und straffer gestaltet werden könne. Mit Bezug auf die Frage zur Aus- und Fortbildung erläutert er, dass es bisher eine angebotsorientierte Aus- und Fortbildung in Mecklenburg-Vorpommern gebe. Eine bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung der Polizei werde nur in speziellen Fällen, wie z. B. das Fahr sicherheitstraining oder bei der Einführung von Geschwindigkeitsmessgeräten, angeboten. Er könne sich vorstellen, dass Kollegen entsprechend ihrer Vorbildung, der Einsatzbereiche und der Schwerpunkte auf Grundlage des Personalentwicklungskonzepts fortgebildet würden. In der Praxis sehe es so aus, dass abgefragt werde, welche Lehrgänge gebraucht würden. Oft würden dann gemachte Vorschläge im Fortbildungskatalog nicht berücksichtigt. Dem entsprechend werde von den Behördenleitern ein Jahr vor in Kraft treten ein Fortbildungskatalog mit den Vorschlägen vom Institut für polizeiliche Aus- und Fortbildung beschlossen. Dabei bleibe der Bedarf an Fortbildung unberücksichtigt. Hier könne die Qualität sicherlich erhöht werden, in dem eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung, speziell für Kollegen, die zur Kriminalpolizei wechseln, angeboten werde. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es keine spezielle Kriminalausbildung, sondern nur eine einjährige Ausbildung. Aus diesem Grund sollten Fortbildungsmaßnahmen dem Bedarf entsprechend angepasst werden, die sich an diese Grundausbildung anschließen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm** erkundigt sich, ob die Ausbildung so beibehalten werden könne, die Fortbildungsangebote jedoch tendenziell am Bedarf vorbeigehen würden.

**Ronald Hagemann** antwortet, wünschenswert wäre eine getrennte Ausbildung in den Bereichen der Schutzpolizei, Wasserschutzpolizei und Kriminalpolizei. Da allerdings die bestehende Fortbildung nicht umgeworfen werden könne, müsste zukünftig die Fortbildung in Ergän-

zung zur Ausbildung das Spezialwissen im Bereich der Kriminalpolizei hereinbringen. Ein Seiteneinsteiger, der bisher bei der Schutzpolizei im Schichtdienst tätig gewesen sei, könne nicht von heute auf morgen Sexualdelikte bearbeiten. Er sei aber als Erster vor Ort und müsse die Entscheidung treffen, ob das Verfahren von der KPI bearbeitet werde. Ferner gebe es andere spezielle Sachen, wie Brände, Internetkriminalität, Betrugsdelikte usw., die besondere Kenntnisse voraussetzten, um sie sachgerecht bearbeiten zu können.

**Michael Silkeit** ergänzt, dass im letzten Jahr die Aus- und Fortbildung im Innenausschuss thematisiert worden und diesbezüglich eine Evaluierung vorgesehen war. Aus diesem Grund wolle er sich jetzt dazu nicht äußern, im Moment gehe es um das Polizeistrukturgesetz. Seiner Meinung nach werde diese Reform an den tatsächlichen Problemen der Polizei nichts ändern. Die Personaldecke werde weiterhin zu klein sein. Dennoch werde das Erfordernis der Reform zur Ablauforganisation gesehen. Es gebe durchaus Zuständigkeiten in der Polizei, die möglicherweise gestrafft werden könnten. Daher werde die Gewerkschaft der Polizei das Verfahren beobachten und darauf achten, dass die Sozialverträglichkeit gewahrt werde. Es werde im Ergebnis nicht mehr Polizei in der Fläche geben. Die Personalsituation sei spätestens 2005/2006 entgleist. Aufgrund der These, dass die Polizei sich an Einwohner- und Kriminalitätszahlen binden müsse, und durch das Personalentwicklungskonzept bedingt, gebe es Probleme. Dabei werde heute die parallel dazu ablaufende gesamtgesellschaftliche Entwicklung nicht mehr berücksichtigt. Hervorzuheben sei die zunehmende Gewalt, wie Gewalt gegenüber der Polizei, Gewalt in der Gesellschaft, Gewalt bei Fußballspielen. In Bezug auf die Standorte der Polizeipräsidien gebe es unzählige Faktoren, die darüber entscheiden könnten, warum ein Präsidium wo angesiedelt werde. Seiner Auffassung nach seien polizeitaktische Faktoren die geringsten. Das sei eine politische Entscheidung der Abgeordneten des Landtages, bei der arbeitsmarkt- und kommunalpolitische Komponenten eine Rolle spielten. Im Übrigen dürfe man auch die Kosten nicht außer Acht lassen. Die angesetzten drei Mio. EUR seien zu wenig. Die Kosten dürften nicht zu Lasten der Beförderungen oder Stellenausstattung in der Polizei gehen. Es müsse ein gewisses Maß an Planungssicherheit für die Polizei geschaffen werden. Vor allem sollten die nach 2010 vakanten Stellen noch mal auf den Prüfstand kommen. Es dürfe nicht weiter abgebaut werden, da sonst das Einsatzgeschehen nicht mehr abgesichert werden könne. Das Hauptproblem in der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern werde die Einsatzbewältigung werden. Da nütze kein Computer, Notebook, Funkstreifenwagen oder Digitalfunk, hier werde der Mensch gebraucht. Die Personaldecke werde sich bei wachsenden altersbedingten Abgängen unweigerlicher ausdünnen, wenn der Einstellungskorridor bewusst

klein gehalten werde. Man könne jetzt noch sehr wenig darüber aussagen, wie sich zukünftig das Personal verteilen werde. Es müsse entschieden werden, wie nach der neuen Struktur die Erledigung der Aufgaben gestaltet werden solle.

**Heinz Woisin** führt aus, dass für die Neuerrichtung der beiden Einsatzleitstellen in den Polizeipräsidien und zur Anbindung an den Digitalfunk drei Mio. EUR geplant seien. Dies ergebe sich aus der Begründung des Gesetzentwurfes. Kosten für andere räumliche Bedarfe bzw. Ausstattung seien nicht durch die drei Mio. EUR abgedeckt. Eingeräumt werden könne, dass durch die Reduzierung von fünf auf zwei Leitstellen ein gewisser Einsparungseffekt entstehe. Das ergebe sich daraus, dass keine fünf Leitstellen neu ausgestattet werden müssten. Allerdings entstünden jetzt zwei größere Leitstellen, die entsprechend mehr Personal und mehr Technik erforderten. Zur Aus- und Fortbildung führt er kritisch aus, dass die Fachhochschule, nachdem die Behörden den Fortbildungsbedarf meldeten, sich nach Prüfung für die Umsetzung der Bedarfe einsetze. Wichtig sei es, dass vor Bedarfsmeldung eine Analyse in den Behörden im Hinblick darauf stattfinde, welche Fortbildungen benötigt würden. Problematisch sei in diesem Zusammenhang z. B. die hohe Personalfuktuation in der Kriminalpolizei, wodurch sich erhöhte Fortbildungsbedarfe ergäben. Zur Anzahl der möglichen KPI sei zu sagen, dass auf die sachliche und örtliche Zuständigkeit abgestellt werden müsse. Bei zwei geplanten Präsidien könne man davon ausgehen, dass jedem Präsidium zwei KPI zugeordnet würden, so dass man auf vier KPI komme. Wolle man fünf KPI einrichten, gäbe es Probleme bei der Führungsstruktur. Da Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland sei, müsse dies sehr wohl Berücksichtigung finden. Es sei zwar richtig, dass Fläche keine Vorgänge oder Arbeit produziere, Fläche nehme jedoch Arbeitszeit in Anspruch. Die Anzahl der Polizeibeamten nur nach der Einwohnerzahl zu bemessen, sei zu kurz gedacht.

**Martin Scherbarth** führt aus, dass im Gesetzentwurf darauf hingewiesen werde, dass Baubedarf in einigen Liegenschaften der Polizei bestehe. Ein Kostenvoranschlag für unbedingt notwendige Umbaumaßnahmen in Greifswald beziffere die Kosten auf 3 bis 5 Mio. EUR. Im Vergleich dazu sei die Liegenschaft der gegenwärtigen PD Neubrandenburg wesentlich größer. Eine interne Hochrechnung des Betriebes für Bau und Liegenschaften (BBL) Neubrandenburg habe einen Wert von ca. 15 Mio. EUR ergeben. Zum Digitalfunk sei zu sagen, dass es sich dabei um einen Hochsicherheitsfunk handele, bei dem die Liegenschaften, die als autorisierte Stelle infrage kämen, entsprechende Sicherheitsanforderungen erfüllen müssten. Außerdem müsste das Informations- und Kommunikationspersonal aufgestockt werden. Wei-

terhin sei festzustellen, dass es sich negativ auswirke, dass die sogenannten Aufrufeinheiten durch die Kriminalpolizei aufgefrischt würden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bezirkspersonalrates der Polizeidirektion Anklam zitiert Abg. **Torsten Renz** folgende Sätze: „... dass in der Landespolizei M-V zukünftig mehr als 2.000 Polizeivollzugsbeamte fehlen und die Aufgaben und Organisation dann den Gegebenheiten nicht mehr entsprechen werden. Das gewinnt umso mehr an Bedeutung, da uns in den nächsten Jahren berufserfahrenes Fachpersonal zur Fortführung der komplexen Aufgaben fehlen wird und mit Nachwuchspersonal dieselben nicht zu bewältigen sein werden.“ Diesbezüglich erwartet er eine nähere Erläuterung. Weiterhin fragt er Heinz Woisin unter Bezugnahme auf die unterschiedlich untersuchten Reformmodelle, wie er zu der Aussage gelange, dass eine Reform nicht notwendig sei und die bestehenden Strukturen die gleichen Ergebnisse liefern könnten. Darüber hinaus verweist er auf eine ähnliche Polizeistrukturreform im Land Brandenburg und fragt nach, ob es diesbezüglich Erfahrungswerte gebe bzw. Effekte der Reform bekannt seien. Außerdem schlägt er vor, den ebenfalls eingeladenen Herrn Lüdders, der aus Krankheitsgründen nicht persönlich erscheinen konnte, Fragen zu übersenden mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Abg. **Raimund Frank Borrmann** nimmt Bezug auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Köster (Drucksache 5/2441), auf die die Landesregierung mitgeteilt hatte, dass sie die Begrifflichkeiten Präsenz- bzw. Notrufpolizei nicht kenne. An Martin Scherbarth gerichtet, der diese Begriffe in seiner Stellungnahme verwendet habe, deswegen die Frage, wie er die Begriffe Präsenz- bzw. Notrufpolizei definiere. Außerdem fragt er, ob sich aus der Konzentrierung der Polizei ergeben könnte, dass diese für die Bevölkerung vielmehr zur Phantom- bzw. Leuchtturmpolizei werde. Unter Bezugnahme auf die bereits benannten Umbaukosten für bestimmte Liegenschaften der Polizei fragt er nach den Gesamtkosten, denn es gebe weitere Gebäude, an denen Baumaßnahmen nötig würden. Außerdem fragt er nach den Liegenschaften in Anklam, wenn das Personal nach Neubrandenburg gehe. Ihn interessiere, ob diese Liegenschaften aus Landesmitteln finanziert worden seien oder ob es sich um Mietobjekte gegebenenfalls mit langfristigen Mietverträgen handele.

Abg. **Peter Ritter** wendet sich an die Gewerkschaften und fragt, ob es richtig sei, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine neue Struktur geschaffen werde, ohne zu wissen, wie diese mit Personal untersetzt werden könne bzw. solle. Bemängelt werde in diesem Zusam-

menhang auch, dass es noch keinen neuen Stellenplan gebe. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (Ausschussdrucksache 5/267), in der gefordert werde, die geschlossenen Einheiten zu stärken, stelle sich die Frage, ob man diese Einsatzeinheiten nicht vollständig in die neuen Strukturen geben könne. So könne man erreichen, dass Einsatzeinheiten nicht auseinandergerissen würden.

**Michael Silkeit** stellt klar, dass man sich nicht dafür ausspreche, erst eine Ablauf- und dann eine Aufgabenreform durchzuführen, sondern dass man grundsätzlich den Nutzen in der Veränderung der Aufbauorganisation nicht erkennen könne. Das Hauptproblem, nämlich die Personalsituation, werde durch die Strukturreform nicht gelöst. Die Ursache dafür, dass man nun nicht wüsste, wie die neue Struktur mit Personal untersetzt werde, liege in der Novellierung des Polizeiorganisationsgesetzes vor zehn Jahren. Dort habe man bewusst auf die Möglichkeit der Gestaltung der Personaluntersetzung durch das Parlament verzichtet. Dies sei damals von der Gewerkschaft der Polizei kritisiert worden und es sei konkret darauf hingewiesen worden, dass man sich Einwirkungsmöglichkeiten verbaue. Auch wenn viele Unsicherheiten aufgrund der Strukturreform bestünden, könne das Verfahren nicht bemängelt werden. Es habe eine Lenkungsgruppe gegeben, an der die Gewerkschaften beteiligt gewesen seien. Bezogen auf die EbL sei als wichtigster Punkt hervorzuheben, dass gewährleistet werden müsse, dass das Einsatzgeschehen der Polizei abgesichert sei, in welcher Organisationsform könne zunächst dahingestellt bleiben. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Einsatzbelastung der Landespolizei müssten jedoch geschlossene Einheiten vorgehalten werden. Wo diese anzusiedeln seien, sei zunächst zweitrangig. Es dürfe jedoch nicht passieren, dass diese auf die Schichten verteilt würden. Zu Brandenburg könne er nichts sagen, weist aber darauf hin, dass jedes Bundesland spezifische Eigenheiten aufweise. Die Untersuchung und die darauf basierende Verringerung von Verwaltungsstellen aufgrund der Reform könne er nicht bestätigen. Diese Aussage müsse deswegen zunächst als These betrachtet werden.

**Heinz Woisin** bezieht sich auf den Gesetzentwurf Seite 12 unter III. Reformprozess und stellt infrage, ob die Beibehaltung der jetzigen Struktur einer tiefgründigen Prüfung unterzogen worden sei und dass im Zuge dessen tatsächlich festgestellt werden konnte, dass Novellierungsbedarf bestehe. Er verweist darauf, dass zwar die Struktur von fünf auf zwei Präsidien verschlankt werde und auch angestrebt sei, die PI zu verschlanken, in dem Zusammenhang aber zu beachten werden müsse, dass aufgrund der Verringerung der Präsidien Aufgaben und damit auch Personal an die PI übergeben werden müssten. Die Führungsebene der heutigen PI

könne nämlich die in Zukunft auf sie zukommenden Aufgaben nicht in der bestehenden Stärke wahrnehmen. Er bezweifle außerdem auch die Stelleneinsparungen bei den EbL. Nach seiner Meinung hätte man die Veränderungen seit der letzten Reform genauer untersuchen müssen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Personal- und Aufgabenwanderung sowie polizeifremde Tätigkeiten. Mit einer solchen Untersuchung hätte man womöglich mit weniger Aufwand das gleiche Ergebnis erzielen können.

**Martin Scherbarth** erläutert die Aussage, dass 2.000 Polizeivollzugsbeamte in Zukunft fehlen würden, da es in den nächsten Jahren altersbedingte Abgänge von 200 bis 300 Polizeivollzugsbeamten gebe, der Einstellungskorridor sich aber nur auf 80 Beamte belaufe. Er unterstreicht, dass sich bei der Erarbeitung des Personalkonzeptes die konkrete Altersstruktur in der Landespolizei hätte angeschaut werden müssen. Die Abgänge bei der Polizei, die er dargestellt habe, würden dazu führen, dass nur noch auf Notrufe, das heißt auf Anforderung reagiert werden könne. Damit wäre die Polizei dann keine Präsenzpolizei, sondern eine Notrufpolizei. Die konkreten Zahlen, um gegebenenfalls nachzurechnen, lägen im Innenministerium vor. Die Liegenschaft in Anklam sei ein Mietobjekt, das jährlich mehr als 1 Mio. EUR koste. Es bestehe die Option zum Kauf. Die Kosten für alle weiteren Liegenschaften könne er nicht benennen.

Vors. **Dr. Gottfried Timm** weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, den BBL in den Ausschuss einzuladen.

Abg. **Raimund Frank Borrmann** fragt nach, wie lange das Gebäude in Anklam angemietet sei.

**Martin Scherbarth** antwortet, dass die Anmietungsdauer zehn Jahre betrage. Er stellt klar, dass die Liegenschaft weiterhin gebraucht werde, also nicht nutzlos sei, gegebenenfalls für eine andere Dienststelle.

Abg. **Raimund Frank Borrmann** befürchtet, dass dadurch, dass bestimmte PI nicht mehr in der Fläche präsent seien, eine Ausnutzung dieses Zustandes durch Kriminelle passieren könne. Außerdem sei zu befürchten, dass nur noch ein Notruf bedient werden könne. Außerdem fragt er, ob die Polizei dann noch auf sich verändernde gesellschaftliche Gegebenheiten recht-

zeitig reagieren könne. Er führt als Beispiel die Unruhen in Griechenland und etwaige Spontandemonstrationen an.

**Frank Böhme** führt zur Lage der Kriminalpolizei in Brandenburg aus, dass auch dort die Ansiedlung der Kriminalpolizei in einem eigenständigen Strang vom LKA durchgängig über die KPI, die KK und die Außenstellen der KK befürwortet, jedoch nicht umgesetzt worden sei. Durch die Eigenständigkeit hätten kriminalpolizeiliche Ressourcen effektiver genutzt werden können, da es keine Zwischenschaltung von Ebenen gegeben hätte. Er nimmt Bezug auf die bereits angesprochene Altersstruktur und erklärt, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren in der Kriminalpolizei 20 bis 25 ausgebildete Kriminalisten in Pension gingen, ohne dass es Nachrücker gebe. Ein Schreiben des Innenministeriums spreche davon, dass in der Landespolizei zukünftig 173 Stellen eingespart würden, jedoch nicht in der Schutzpolizei. Deswegen sei davon auszugehen, dass die Einsparungen bei der Kriminalpolizei angesiedelt seien. Da die Kriminalitätsbekämpfung der Kriminalität immer hinterherlaufe, sei es notwendig, personell und materiell derart ausgestattet zu sein, dass man schnellstmöglich reagieren könne.

**Heinz Woisin** führt aus, dass Brandenburg eine ähnliche Präsidialstruktur, wie sie hier in Mecklenburg-Vorpommern geplant sei, vorweise, vermutet jedoch, dass bestimmte Dinge, die in der Reform dort abgeschafft worden seien, jetzt wieder eingeführt würden. In der derzeitigen Situation werde die Einsatzbelastung immer höher, der Aufgabenkreis immer größer und die Personalausstattung immer geringer. Dieser problematische Zustand gehe zu Lasten des einzelnen Polizeibeamten. Eine weitere Folge sei, dass sich die Polizei aus gesellschaftlichen Bereichen zurückziehen werde. Dazu gehöre die Prävention, wie z. B. die Fahrrad- und Bootsmotorencodierung, aber auch die Puppenbühne.

**Ronald Hagemann** führt zur Frage nach der Situation in Brandenburg aus, dass es dort anfänglich große Bedenken gegeben habe, die jetzt weitgehend ausgeräumt seien. Eine fachliche und inhaltliche Zuarbeit der Kollegen aus Brandenburg sei angeboten worden und könne bei Bedarf abgefordert werden.

**Martin Scherbarth** führt auf die Frage nach der Situation in Brandenburg ein Beispiel an: Eine Polizeibeamtin habe nach Mecklenburg-Vorpommern gewechselt, weil sie im Zuge der Reform in Brandenburg seit zehn Jahren keine berufliche Entwicklungsmöglichkeit gehabt habe.

Vors. **Dr. Gottfried Timm** bemerkt, dass die Aufklärungsquote in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich gestiegen sei.

**Raimund Frank Borrmann** fragt nach, wie auf verändernde gesellschaftliche Gegebenheiten durch die Kriminalpolizei reagiert werden könne.

**Martin Scherbarth** ist nicht bereit, fiktive Aussagen auf Szenarien zu treffen, die konstruiert seien und tatsächlich nicht stattfänden.

**Ronald Hagemann** schließt sich den Ausführungen von Martin Scherbarth an und unterstreicht darüber hinaus, dass die Landespolizei jederzeit das Menschenmögliche für den Erhalt der Sicherheit und Ordnung tun werde.

**Heinz Woisin** erklärt, dass auf erkennbare kriminelle Tendenzen in der Regel rechtzeitig reagiert werden könne.

**Frank Böhme** erläutert, dass sich neue Kriminalitätsphänomene in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) niederschlagen, so dass eventuell durch den Gesetzgeber oder in anderer Weise reagiert werden könne.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den außerdem eingeladenen Ministerialdirigenten Herrn Axel Lüdders, der aufgrund Krankheit an der Anhörung nicht teilnehmen konnte, schriftlich anzuhören. Entsprechende Fragen werden Herrn Lüdders übersandt.

Ende der Sitzung: 14:57 Uhr

He/Pr/Au

Dr. Gottfried Timm  
Vorsitzender